



Rubrik: Gerichtliche Entscheide und Vorladungen im SHAB

Unterrubrik: Gerichtliche Vorladung

Publikationsdatum: SHAB 24.11.2020

Meldungsnummer: UV03-0000000375

Publizierende Stelle

Stadt Illnau-Effretikon, Märtplatz 29, 8307 Effretikon

Gerichtliche Vorladung von MeinArzt in Illnau-Effretikon GmbH

Vorgeladene Partei(en):

MeinArzt in Illnau-Effretikon GmbH

CHE-325.876.263

Rikonerstrasse 18

8307 Effretikon

Die aufgeführte(n) Partei(en) werden hiermit aufgefordert, zur bezeichneten Zeit persönlich (mit oder ohne Vertreter) vor Gericht zu erscheinen.

Art der Verhandlung: Schlichtungsverhandlung

Ort, Datum und Zeit der Verhandlung

Stadthaus Effretikon, Märtplatz 29, 8307 Effretikon, Sitzungszimmer 401, im 4. Stock
09.12.2020, 11:00 Uhr

Verhandlungsgegenstand:

Forderung (Arbeitsrecht) in Sachen Dr. med. D. Reyna Ricapa gegen MeinArzt Illnau-Effretikon GmbH

Säumnisfolgen:

Sie werden aufgefordert, zur bezeichneten Zeit **persönlich** (mit oder ohne Vertretung) vor der Schlichtungsbehörde zu erscheinen.

Bleibt die klagende Partei der Verhandlung unentschuldigt fern, gilt das Schlichtungsgesuch als zurückgezogen und das Verfahren wird als gegenstandslos abgeschlossen (Art. 206 Abs. 1 ZPO).

Bleibt die beklagte Partei persönlich der Verhandlung unentschuldigt fern, wird entweder die Klagebewilligung erteilt (Art. 206 ZPO) oder die Friedensrichterin kann bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen einen **Urteilstvorschlag** unterbreiten oder einen **Entscheid** fällen. Der Urteilstvorschlag gilt als angenommen und hat die Wirkungen eines rechtskräftigen Entscheids, wenn ihn keine Partei innert **20 Tagen** seit der schriftlichen Eröffnung ablehnt (Art. 211 Abs. 1 ZPO). Einen Entscheid fällt die Schlichtungsbehörde gestützt auf die Akten und die Vorbringen der anwesenden Partei. Bleiben beide Parteien der Verhandlung unentschuldigt fern, wird das Verfahren als gegenstandslos abgeschlossen (Art. 206 Abs. 3 ZPO).